

Mit Kalk und Hanf gegen Bakterien und Behörden

Eine Gruppe initiativer Obstproduzenten beschreitet in der Feuerbrandbekämpfung eigene Wege. Sie schwören auf die Behandlung der Bäume mit Hanf und Löschkalk. Mit selber angelegten Versuchen auf den Höfen wollen sie die Wirkung wissenschaftlich untermauern. Dabei kämpfen sie nicht nur gegen die gefürchtete Bakterienkrankheit, sondern auch gegen juristische Hürden, welche ihnen die zuständigen Behörden in den Weg legen – mit Unterstützung von Bio Suisse und FiBL.

Christoph Meili ist ein vom Feuerbrand gebranntes Kind. Letztes Jahr waren über 50 Aren Äpfel verschiedener Sorten des Bioobstbauern aus Pfy in der Nähe von Frauenfeld befallen. Davon brachte er den Grossteil mit Säubern über die Runden. Sieben Aren Jonathan waren verloren und mussten gerodet werden. Beim letztjährigen Befall spielte auch Hagel mit, der nach der Blüteninfektion zu einem zusätzlichen Befall führte. Meili vermutet, dass er ohne diese Hagelinfektion den gesamten Bestand hätte retten können.

Letztjähriges Lehrgeld

Meili spritzte ab der zweiten Hälfte Blüte je viermal das Hefepreparat «Blossom Protect» und parallel versuchshalber Löschkalk. Beide Behandlungen brachten einen ähnlichen Erfolg, aber nicht den gewünschten. Der Feuerbrand wütete trotzdem. Das Hefepreparat, das sich in der Blüte breit macht und so die Krankheitserreger verdrängt, zeigte nach seinen Beobachtungen eine zu geringe Wirkung. In den Löschkalk hingegen, der eine desinfizierende Wirkung hat, setzt der initiativ Biobauer grosse Hoffnungen. «Mit dem Löschkalk hätte ich in der kritischen Phase jeden Tag fahren sollen», bedauert Meili. Nach der Blüte behandelte Meili die befallenen Bäume ausserdem mit einem Extrakt aus Hanfblüten, was gemäss seinen Beobachtungen die Widerstandskraft der Bäume stärkte.

Meili ist nicht der einzige, der überzeugt ist, dass der Löschkalk und das Hanfblütenextrakt grosse Hoffnungsträger im Kampf gegen den Feuerbrand sind. Eine Gruppe von Produzentinnen und Produzenten will den Beweis antreten, dass diese Mittel tatsächlich wirksam sind. Sie tauschen ihre Erfahrungen aus und haben fürs Jahr 2009 zusammen mit Bio Suisse und FiBL vom Bundesamt für Landwirtschaft BLW eine Bewilligung für entsprechende Versuche erhalten. Aller-

dings verbunden mit einigen Einschränkungen; so müssen die Versuchsanlagen wissenschaftlichen Anforderungen genügen, muss ein Schlussbericht erstellt werden und dürfen maximal 50 Aren pro Versuchsstandort mit den beiden Mitteln behandelt werden.

Methodische Hürden

Meili wurmt es, dass die Behörden auf so engen Vorgaben beharren: «Das betrachte ich als reine Schikane, die unnötig Bauern von der Teilnahme abhält.» Immerhin riskierten die Bauern mit den Versuchsflächen, dass diese Bäume gerodet werden müssen, und sie tragen die ganze Last der Versuchsdurchführung, ohne Unterstützung der öffentlichen Hand.

«Wir suchen nach Alternativen zum grossflächigen Versprühen des Antibiotikums Streptomycin und werden dabei noch behindert, anstatt unterstützt», fasst Meili zusammen. Löschkalk und Hanfextrakt seien unbedenkliche biologische Produkte, und es sei nicht verständlich, weshalb die Bundesämter ein Problem damit haben: «Es ist überaus bemühend, wie vor lauter Chemieinteressen die naheliegendsten Naturmittel nicht einmal einigermaßen frei getestet werden dürfen.» Es sei schon fast grotesk, so Meili weiter, dass sich das Bundesamt für Gesundheit BAG Sorgen darüber macht, dass mit Hanfextrakt besprühte Äpfel beklüfft sein und bei den Konsumenten ein Rauschchen auslösen könnten, während



Christoph Meili auf der Brache, wo er seine Apfelbäume wegen des Feuerbrandbefalls im vergangenen Jahr roden musste. Im Hintergrund eine junge Anlage, die gerettet werden konnte.

Bilder: Ruben Wytenbach

bei Streptomycin gar Rückstände toleriert werden. «Beim Hanfextrakt handelt es sich um den THC-armen Industriehanf. Da müsste einer allein eine Riesenmenge Äpfel verdrücken», schmunzelt der Bauer, «viel eher als einen Rausch hätte er dann aber Verdauungsbeschwerden.»

Am FiBL wundert man sich weniger über langwierige Vorbereitungen und zahlreiche Hürden im Zusammenhang mit Forschungsprojekten. «Eine Versuchsanlage, die nach minimalen Regeln der Kunst erstellt wird, ist eine klare Voraussetzung dafür, dass die Behörden einen Versuch bewilligen können», kann Lucius Tamm, Leiter der Fachgruppe Phytopathologie, nachvollziehen. «Dazu gehört eine unbehandelte Kontrolle. Oder dass die Anlage nicht grösser ist als nötig. Da sind wir bei 50 Aren pro Versuch schon ziemlich gross.» Dies sei der Preis, der für eine Zulassung und für wissenschaftlich auswertbare Resultate halt nun mal gezahlt werden müsse.

Im Allgemeinen sind die Rahmenbedingungen gemäss Tamm ziemlich klar. Die Anwendung von Löschkalk und Hanfextrakt sei nach Pflanzenschutzverordnung und Bioverordnung nicht zugelassen. Da es sich um zwei mutmasslich harmlose Substanzen handelt, können Praxisversuche bewilligt werden, wenn minimale methodische Grundsätze berücksichtigt werden. «Das Ziel der Gesetzgebung besteht darin, die wilde Anwendung irgendwelcher Substanzen zu vermeiden», gibt der Pflanzenschutzspezialist zu bedenken. Und dieser Grundsatz sei ja auch richtig.

Sammelgesuch für Selbstversuch

Bio Suisse und das FiBL begrüssen jedoch die Eigeninitiative der von der Wirksamkeit ihrer Methoden ziemlich überzeugten Bioobstproduzenten sehr. «Der Biolandbau lebt traditionell davon, dass die Biobäuerinnen und Biobauern ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen», sagt Tamm. «Das finde ich gut, und ich versuche auch, dies so weit als möglich zu unterstützen.» Obwohl er aus der wissenschaftlichen Literatur keine Hinweise darauf kennt, dass Löschkalk und Hanf gegen Feuerbrand wirken, nahm er den Weg durch die Institutionen auf sich, um für die Bioobstaktivisten eine Versuchsbewilligung zu erwirken.

Im Namen von Bio Suisse stellte das FiBL beim Bundesamt für Landwirtschaft BLW ein Sammelgesuch, welches die Be-



Birnenblust in voller Pracht – zum Glück für die Obstproduzenten dieses Jahr bei niedrigen Temperaturen.

teilung mehrerer Produzenten am gleichen Versuch zulässig. Der Clou dabei ist, dass jeder Betrieb, der mitmacht, als Wiederholung betrachtet werden kann. Das FiBL stellte seine Dienste in der methodischen Beratung zur Verfügung und stellt sicher, dass die Daten fachgerecht erhoben werden, damit am Schluss eine Auswertung möglich ist.

Bio Suisse übernimmt quasi das Patronat für diese Versuche, die dezentral auf den Höfen stattfinden und den minimalen Anforderungen entsprechen. Und auch in der Öffentlichkeitsarbeit erfahren die Produzenten um Christoph Meili einigige Unterstützung.

Heil des Hanfs

Doch gerade in der Öffentlichkeitsarbeit zeigt sich, wie heikel das Thema ist. Denn sobald in der Schweiz in irgendeiner Form über den Hanf und dessen Anbau berichtet wird, steht der Hanffreund Jean Pierre Egger subito auf dem Acker und mischt sich ein. Der Freiburger Anwalt, der vor 15 Jahren ins Hanfgeschäft eingestiegen war, nach eigenen Angaben viel Geld damit machte und vom Freiburger Kantonsgericht im März dieses Jahres für anderthalb Jahre unbedingt ins Gefängnis geschickt und zu einer Busse von 240 000 Franken verknurrt wurde (was er ans Bundesgericht weiterziehen will), nahm die Versuchsbewilligung zum Anlass, seinem Hohelied auf die «Pflanze Gottes» eine weitere Strophe anzuhängen. Und schon bevor die ersten Apfelbäumchen des Versuchs mit dem Hanfextrakt behandelt wurden, stand für ihn fest, dass es die gewünschte Wirkung erzielen wird. Der Umstand, dass das BLW die Versuche bewilligt hatte, reicht ihm als «Beweis» dafür.

Es erstaunt wenig, dass eine solche Vorwegnahme der Resultate bei Forschern und Behörden mit wissenschaftlichem Blickwinkel zu Irritationen führen kann. Besonders wenn sie von einer Per-

son stammt, die den THC-armen Industriehanf als Wundermittel gegen sämtliches Leid auf dieser Welt wie Nikotinsucht, steigende Krankenkassenprämien, Bienensterben und Feuerbrand anpreist und der Pflanze für sein Marketing einen pseudowissenschaftlichen Phantasienamen gibt: *Cannabis sativa non-indica* ...

Winkendes Wetterglück

Christoph Meili hingegen ist am Hanf nicht aus quasi-religiösen Motiven interessiert, sondern weil er sich eine Wirkung gegen eine Obstbaumkrankheit verspricht, die seine Existenzgrundlage unmittelbar bedroht. «An der Strategie gegen den Feuerbrand hängt, da will ich nichts beschönigen, innert den nächsten drei Wochen die Zukunft meiner Obstanlagen», stellt ein nachdenklicher Meili klar. Als Bauer sei es nicht gerade einfach, mit neuen Strategien anzutreten, ohne die erhoffte Unterstützung durch die Ämter zu erhalten. Und letztlich habe er sich sagen müssen: «Stärneföifi, jetzt müssen wir etwas tun, auch wenn es illegal ist!»

Und für einmal scheint sich das Sprichwort zu erfüllen, laut dem das Glück dem Tüchtigen winken soll. Das Wetterglück war den Obstbauern in diesem Frühjahr hold. Während der Blüte lagen die Temperaturen zu niedrig für eine Feuerbrandinfektion. Doch Meili weiss: «Rühme das Jahr nicht zu früh! Es sieht nicht schlecht aus, aber sicher ist noch gar nichts.»

Alfred Schädeli

Sagen Sie uns Ihre Meinung

Was halten Sie vom Einsatz alternativer Mittel gegen den Feuerbrand? Haben Sie eigene Erfahrungen damit gemacht? Schreiben Sie uns!
bioaktuell, FiBL, Postfach, 5070 Frick,
Fax 062 865 72 73, bioaktuell@fibl.org